

Gewässerentwicklungskonzept Plane-Buckau



im Auftrag des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg

**Öffentlichkeitsveranstaltung
28.01.2015 in Bad Belzig**

Auftragnehmer



biota - Institut für ökologische Forschung und Planung GmbH
18246 Bützow , Nebelring 15



Ellmann und Schulze GbR
Ingenieurbüro für Landschaftsplanung
und Wasserwirtschaft
16845 Sieversdorf, Hauptstraße 31

Untersuchungsgebiet und Gewässerentwicklung



Untersuchungsgebiet



Größe des GEK-
Untersuchungsgebietes: 1280 km²

Länge des WRRL-relevanten
Fließgewässersystems: 334 km

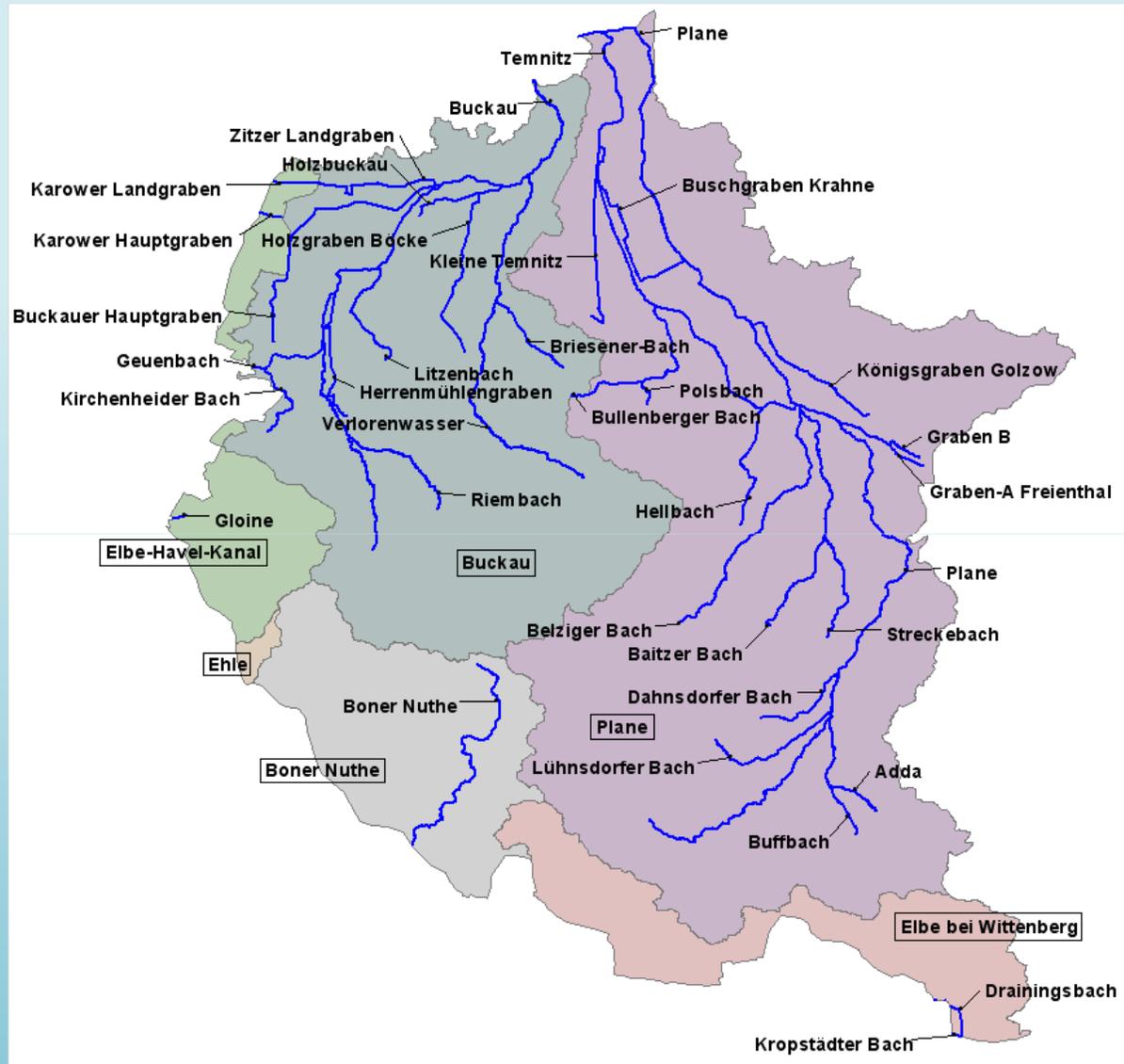


WRRL = europäische Wasserrahmenrichtlinie

GEK Plane-Buckau



Untersuchungsgebiet



Sechs Teileinzugsgebiete:

- Plane
- Buckau
- Elbe-Havel-Kanal
- Elbe bei Wittenberg
- Boner Nuthe
- Ehle

39 Fließgewässerkörper

Unterteilung Plane, Buffbach, Temnitz und Buckau in je zwei Wasserkörper

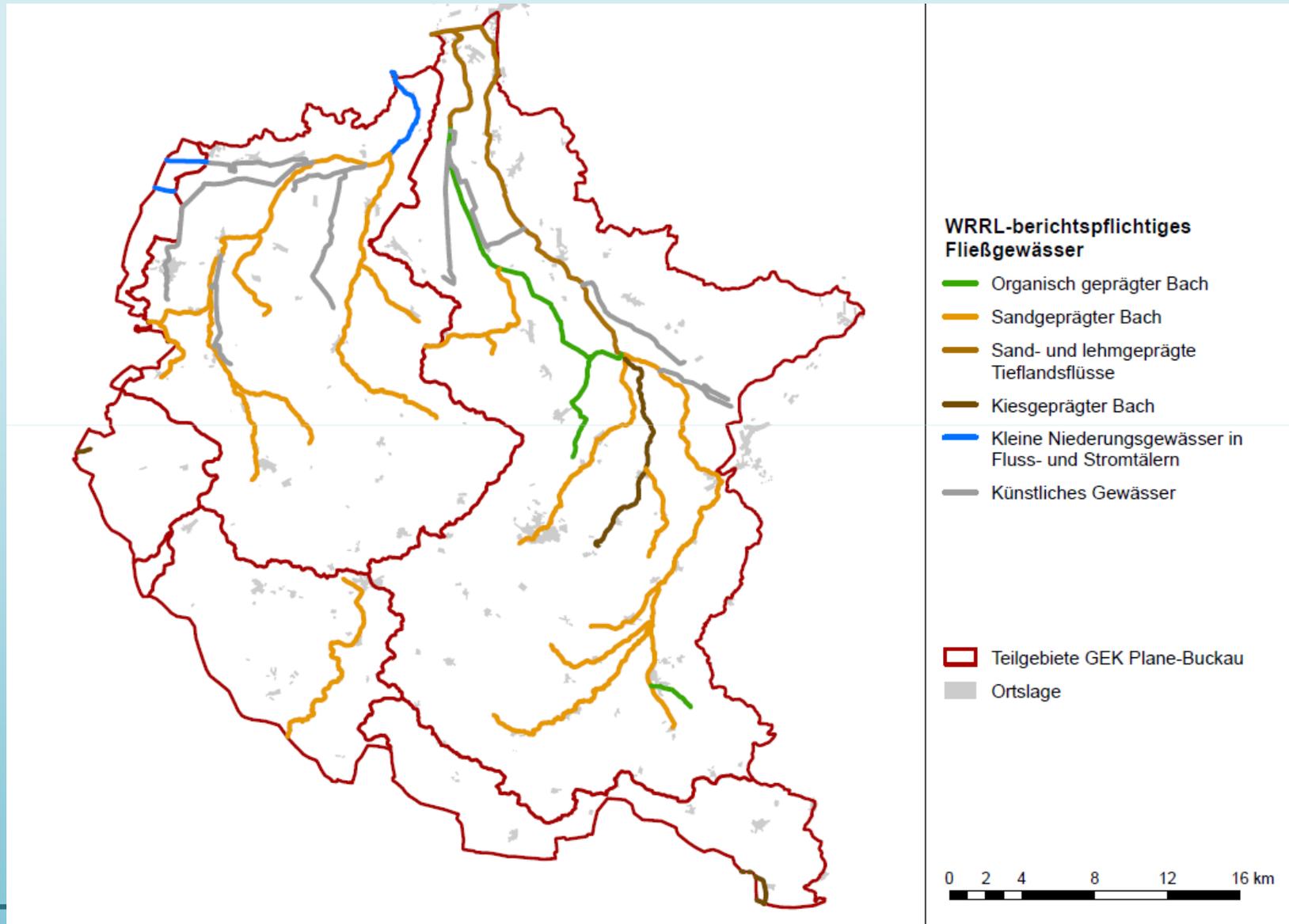


Entwicklung Hydrologische Verhältnisse – Abfluss

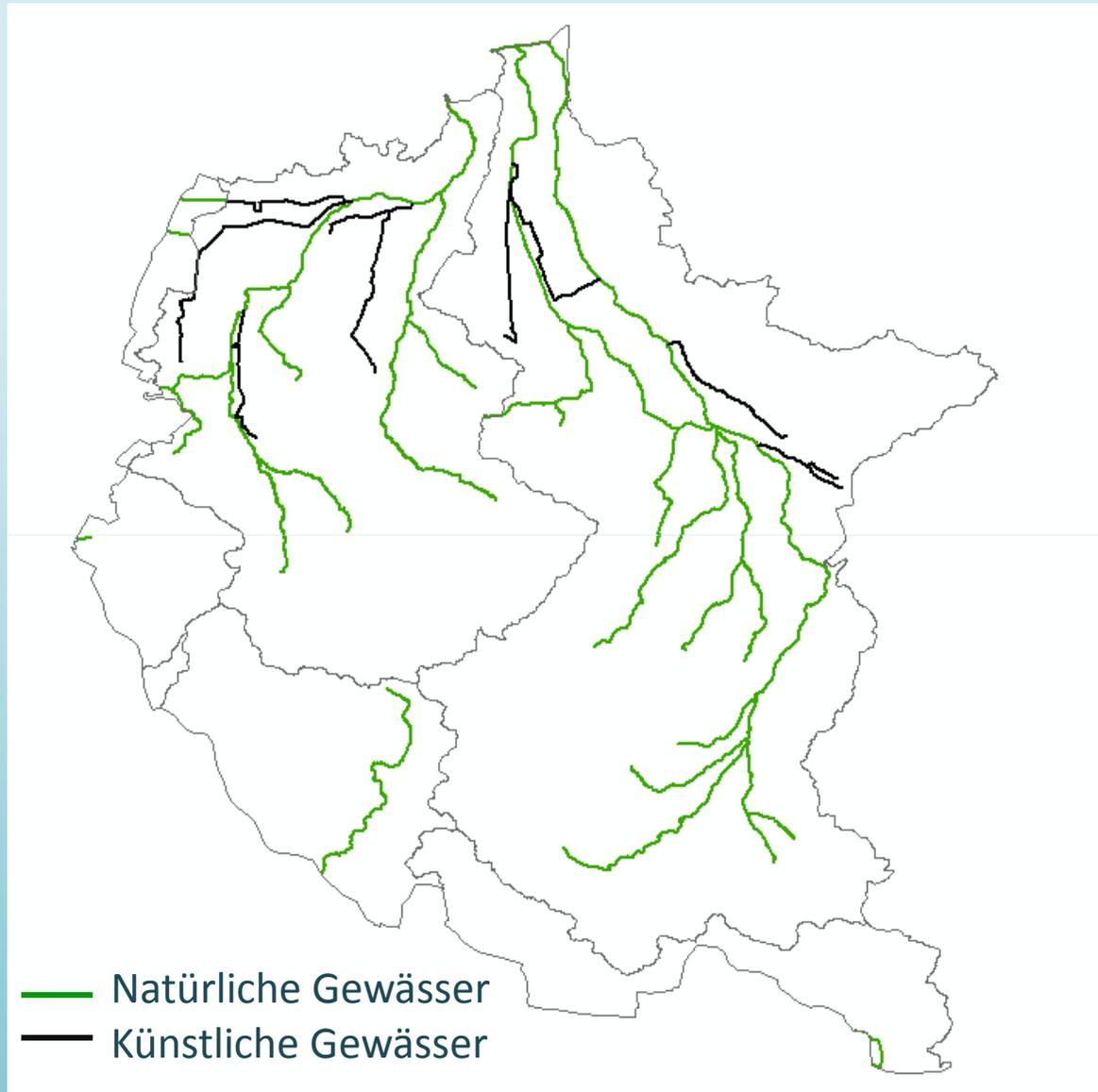
- **Verlagerung von Sommer- zu Winterniederschlägen verursacht eine Vergrößerung der innerjährlichen Abflussschwankungen (Erhöhung der Frühjahrshochwasser und Absenkung der Sommerniedrigwasser zu erwarten)**
- **Zu erwarteten Anstieg der Durchschnittstemperatur - Zunahme der potenziellen und bei vorhandenem Wasser auch der realen Evapotranspiration prognostiziert (Verringerung der Grundwasserneubildung und daher zur Abflussminderung)**
- **Reduzierung der Grundwasserneubildung und die zu erwartende Verstärkung der Grundwassernutzung werden die Menge des Basisabfluss (besteht überwiegend aus Grundwasser) negativ beeinflussen (verstärkt die Tendenz zu häufigeren Niedrigwasserabflüssen bis hin zu temporären Austrocknungen der Bachoberläufe)**
- **Überlagerung dieser Effekte im GEK-Gebiet - zukünftig mit häufigeren Extremhoch- oder Extremniedrigwassern zu rechnen (seltenen und sehr seltenen statistischen Abflusswerten → 50- bzw. 100-jährlich entsprechen oder diese sogar übertreffen)**



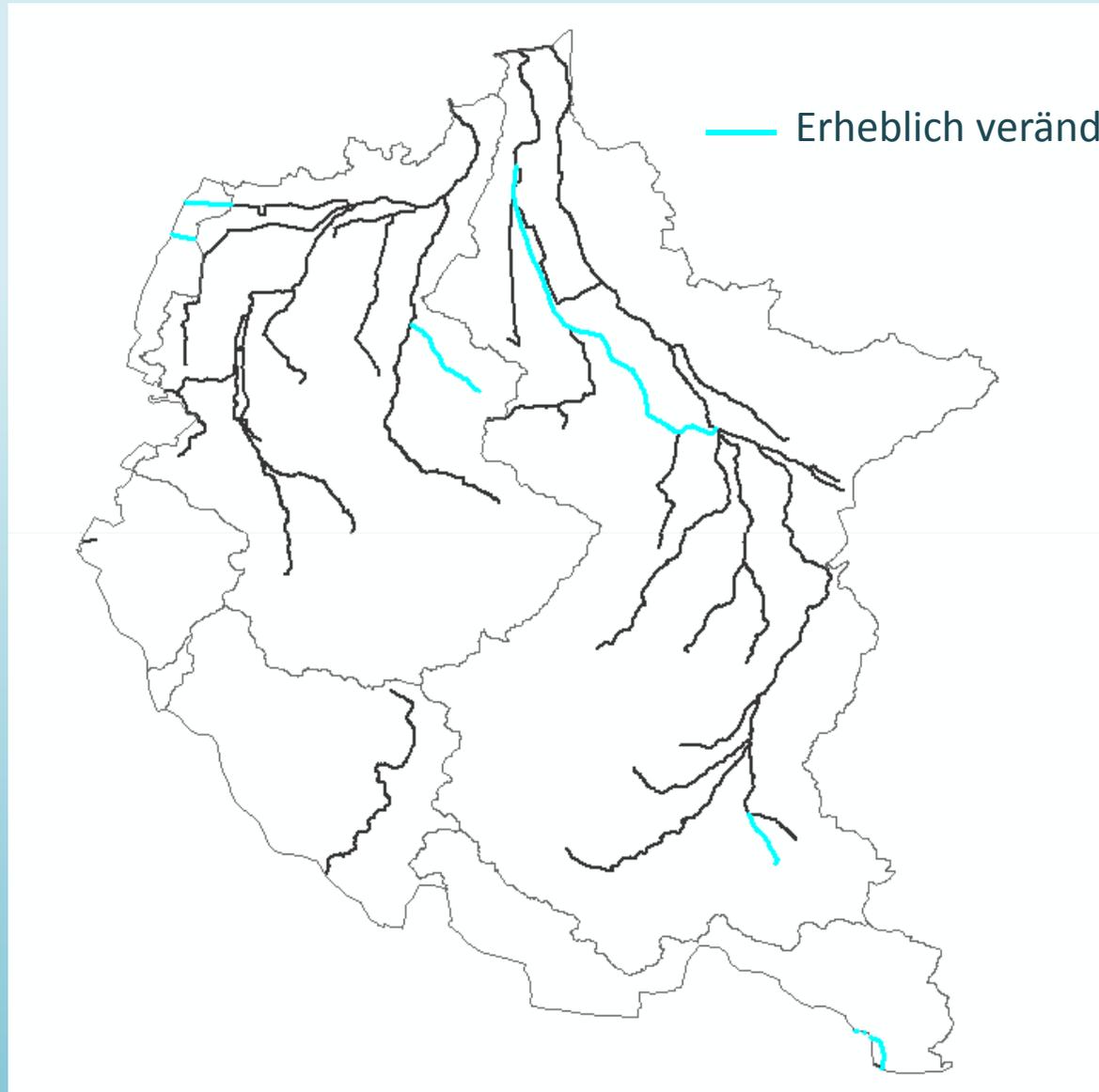
Untersuchungsgebiet - Gewässertypen



Untersuchungsgebiet - Gewässereinstufung

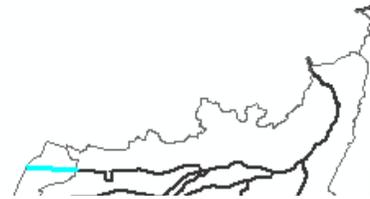


Untersuchungsgebiet - Gewässereinstufung



— Erheblich veränderte Gewässer

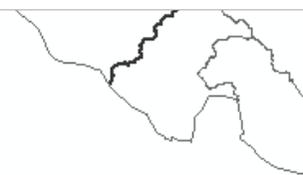
Untersuchungsgebiet - Gewässereinstufung



WRRL, Artikel 4 - Umweltziele

(3) Die Mitgliedstaaten können einen Oberflächenwasserkörper als künstlich oder erheblich verändert einstufen, wenn

- a) die zum Erreichen eines guten ökologischen Zustands erforderlichen Änderungen der hydromorphologischen Merkmale dieses Körpers signifikante negative Auswirkungen hätten auf:
 - i) die Umwelt im weiteren Sinne,
 - ii) die Schifffahrt, einschließlich Hafenanlagen, oder die Freizeitnutzung,
 - iii) die Tätigkeiten, zu deren Zweck das Wasser gespeichert wird, wie Trinkwasserversorgung, Stromerzeugung oder Bewässerung,
 - iv) die Wasserregulierung, den Schutz vor Überflutungen, die Landentwässerung, oder
 - v) andere ebenso wichtige nachhaltige Entwicklungstätigkeiten des Menschen,



Beschreibung gem. Art. 4 (3) a)	Description	Value
iv) Wasserregulierung, Schutz vor Überflutungen, Landentwässerung	Landentwässerung, Landentwässerung und Hochwasserschutz inklusive zugehöriger Wasserspeicherung und Wasserregulierung	e20
iii) Tätigkeiten, zu deren Zweck das Wasser gespeichert wird	Wasserspeicherung zur Bewässerung	e21
v) Andere ebenso wichtige nachhaltige Entwicklungstätigkeiten des Menschen	Urbanisierung, Siedlungsentwicklung, Urbane Nutzung/Infrastruktur, Wasserregulierung	e22
iv) Wasserregulierung, Schutz vor Überflutungen, Landentwässerung	Wasser-/Abflussregulierung, Hochwasserschutz	e23
ii) Schifffahrt, einschließlich Hafenanlagen oder Freizeitnutzung	Schifffahrt, Hafenanlagen, Schifffahrt inkl. Häfen, inklusive zugehöriger Wasserregulierung	e24
v) Andere ebenso wichtige nachhaltige Entwicklungstätigkeiten des Menschen	Bergbau (auch Kiesabbau)	e25
iii) Tätigkeiten, zu deren Zweck das Wasser gespeichert wird	Wasserspeicherung zur Stromerzeugung, Wasserspeicherung zur Stromgewinnung, inklusive zugehöriger Wasserregulierung	e26
iii) Tätigkeiten, zu deren Zweck das Wasser gespeichert wird	Wasserspeicherung zur Trinkwassernutzung, sonstige Wasserspeicherung, Brauchwasserentnahmen	e27
ii) Schifffahrt, einschließlich Hafenanlagen oder Freizeitnutzung	intensive Freizeitnutzung, z.B. Freizeitschifffahrt mit Gewässerausbau, Schleusen	e28
i) Umwelt im weiteren Sinne	Denkmalschutz, Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts, Erhaltungszustand des nationalen Natur und Kulturerbes, Umweltziele von (EU-)Schutzgebieten	e29
v) Andere ebenso wichtige nachhaltige Entwicklungstätigkeiten des Menschen	Fließgewässerabschnitte, die als Seen bewertet werden (z.B. Talsperren, Stauseen)	e30

Gewässerentwicklung/-ausbau



im früher Mittelalter, im Weiteren	Errichtungen von Wassermühlen, z.B. im Jahre 1326 Werdermühle Kultivierung durch Zisterzenser Mönche und sich ansiedelnde Flammen
ab 1930 nach 1945:	teilweise Urbarmachung der Torfflächen durch Entwässerungsmaßnahmen systematische Entwässerung nach einem Entwurf „Bodenverbesserung im Planetal“ von 1928
1946-1956:	Ausbau der Temnitz, um die Hochwässer, die ihr von der Plane über den Freigraben oberhalb Golzow zugeleitet wurden, abzuführen
1954:	Bau eines Entlasters von der Temnitz zur Alten Plane am Verteilerwehr Göttin Unterhalb Göttin wurden Abflussspitzen dann über den Neujahrgraben (Bruchgraben) in das Breite Bruch nordöstlich von Göttin abgeleitet
50-/60iger Jahren	Ausbau der Plane und Bau von Wehren
Anfang der 70iger Jahre	Rekonstruktion von Wehren im Temnitz-Gebiet, die vor 1955 errichtet wurden
1973:	„Grundwasserregulierung Obere Große Temnitz“: Ausbau von Temnitz und Binnengräben
1977:	Schließung der HW-Entlastung am Verteilerwehr Göttin
1990	Schließung Schöpfwerk Freienthal



**Vielen Dank für
Ihre
Aufmerksamkeit.**